



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Nidwaldner Hochstammkulturen leiden unter starkem Feuerbrand

Für Nidwalden war 2012 das Jahr mit den meisten Feuerbrandfällen seit dem erstmaligen Auftreten dieser Bakterienkrankheit im Jahr 2001. Der Regierungsrat passt daher die Beitragsbestimmungen für Hochstammbaum-pflanzungen an.

Bei über 360 Kernobst-Hochstammbäumen mussten die für Gemeinden und den Kanton tätigen Feuerbrandkontrolleure einen Befall durch das Feuerbrandbakterium *Erwinia Amylovora* feststellen. Das ist die höchste Befallszahl, welche seit dem erstmaligen Auftreten dieser Pflanzenkrankheit im Jahr 2001 in Nidwalden verzeichnet werden musste. Über 70 % der Fälle traten bei Birnbäumen auf, am meisten betroffen waren die als höchstanfällig geltenden Sorten «Gelbmöstler» und «Egnacher Mostbirne».

Schwach befallene Pflanzen können bei fachgerechter Ausführung mittels Rückriss bzw. Rückschnitt saniert werden. Bei starkem Befall muss die betroffene Pflanze gerodet werden, einer generellen Rodungspflicht bei Befall unterliegen in Nidwalden sogenannte Zier- und Wildpflanzen (z.B. Cotoneaster und Weissdorn). Mehr als 280 der befallenen Hochstamm-Kernobstbäume mussten im Verlauf der Feuerbrandsaison gerodet und fachgerecht entsorgt werden.

Regierungsrat passt Beitragsverordnung an

Seit dem 1. Januar 2008 richtet der Kanton an Neu- und Ersatzpflanzungen von Hochstammbäumen Beitragszahlungen aus. Seit der Einführung dieser Unterstützungsmassnahme wurden in Nidwalden über 1'800 Hochstammbäume angepflanzt. Beitragsberechtigt waren Stein- und Kernobsthochstammbäume sowie Nuss- und Kastanienbäume ohne Sorteneinschränkung.

Diverse Untersuchungen der Forschungsanstalt Agroscope Changins Wädenswil (ACW) zeigen, dass die Wahl von Kernobstsorten, welche bezüglich Feuerbrand robust sind, eine wichtige Massnahme im Rahmen einer gesamtheitlichen Feuerbrandstrategie ist. Aus dieser Erkenntnis und den Erfahrungen in Nidwalden hat der Regierungsrat beschlossen, dass inskünftig nur noch die Anpflanzung von sogenannt robusten Kernobstsorten mit Beiträgen unterstützt wird.

Beitragsberechtigt ist die Pflanzung von Kernobstbäumen, welche gemäss Merkblatt Nr. 732 «Feuerbrand: Anfälligkeit von Kernobstsorten» der ACW als «robust»

te» Sorten taxiert sind. Massgebend ist die im jeweiligen Gesuchsjahr gültige Sortenliste. Die entsprechende Verordnungsänderung tritt per 1. Januar 2013 in Kraft. Das Merkblatt wie auch das Gesuchsformular für Hochstammbaumpflanzbeiträge kann unter www.landwirtschaft.nw.ch (Dienstleistungen «Landwirtschaft: Pflanzenschutz im Obstbau» - Publikationen) heruntergeladen werden.

Bildlegende: *Der Regierungsrat unterstützt mit gezielten Massnahmen langfristig den Feldobstbau in Nidwalden.*

Kasten:

Die Pflanzenkrankheit Feuerbrand

Der Feuerbrand wurde vor ca. 200 Jahren in Nordamerika erstmals erwähnt. Der Erreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, ist seit gut 100 Jahren bekannt. Über England, die Niederlande, Belgien und Deutschland gelangte das Bakterium in die Schweiz und trat erstmals 1989 in der Ostschweiz auf. Seit dem Jahr 2000 ist das Bakterium fast in der ganzen Schweiz stark verbreitet. Gegen den Feuerbrand stehen keine wirksamen und nachhaltigen Bekämpfungsmittel zur Verfügung. Durch regelmässige Kontrollen und durch das sofortige Entfernen befallener Pflanzenteile bzw. Pflanzen durch Fachpersonen wird der Infektionsdruck möglichst tief gehalten. Eine wichtige Massnahme zur Kontrolle des Feuerbranderreger ist die Wahl von feuerbrandrobusten Kernobstsorten. 2011 gelang dem Forscherteam der ACW die Entschlüsselung des Feuerbrandgenoms. Dies könnte möglicherweise erlauben, innovative Strategien gegen Feuerbrand zu entwickeln sowie noch gezielter feuerbrandrobuste Apfel- und Birnensorten zu züchten.

Befallen werden können Kernobstbäume (Apfel, Birne, Quitte), Ziergehölze (z.B. Cotoneaster, Feuerdorn, Mispel) und Wildgehölze (z.B. Weissdorn, Vogelbeere). Die Feuerbrandbekämpfung ist in der eidgenössischen Pflanzenschutzverordnung geregelt. Hauptinfektionspforten sind die Blüten, das Bakterium kann aber auch über Verletzungen an der Pflanze (verursacht durch Hagel, Wachstumsrisse, mechanische Schäden und Baumschnitt) eindringen. Das Bakterium kann sich nach dem Eintritt mit dem Saftstrom in der ganzen Pflanze verbreiten und diese zum Absterben bringen. Das Feuerbrandbakterium, welches für Mensch und Tier unschädlich ist, überwintert unter der Rinde von befallenen Pflanzen. Im Frühjahr vermehrt sich das Bakterium bei feuchtwarmer Witterung exponential und wird über Insekten, Vögel, Menschen, Wind und Regen verbreitet. Pflanzen können während der gesamten Vegetationszeit, von Frühling bis Herbst, befallen werden.

RÜCKFRAGEN

Rainer Dipper, 041 618 40 04, rainer.dipper@nw.ch
Dienstag, 04.12.2012, 8.00 -10.00 Uhr

Stans, 30. November 2012